



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.02.2019

Bewertung von CO₂-Emissionen nach Verursacherbilanz

Die Erde erwärmt sich schneller und mit schwereren Folgen als bisher angenommen. Das geht aus dem Sonderbericht des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change – Weltklimarat) vom Oktober 2018 hervor, der zeigt, welche Folgen bereits eine Aufheizung der Erde um 1,5 Grad Celsius hat. Die Bundesregierung hat beschlossen, ausgehend von 1990 die gesamten CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. Derzeit gibt es keine Anzeichen, dass dieses Ziel erreicht wird. Die Staatsregierung will pro Einwohnerin und Einwohner – beschränkt auf die energiebedingten Emissionen – weniger als 6 Tonnen CO₂ bis 2020 erreichen, was aber keine Verbesserung der Situation seit dem Jahr 2006 bedeutet, denn bereits im Jahr 2007 lagen die energiebedingten CO₂-Emissionen in Bayern bei 6,1 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner.

Im Bereich Verkehr belasten zwar Pkw heute Umwelt und Klima im Schnitt weniger als in der Vergangenheit, dieser positive Effekt wird aber durch die Zunahme des Verkehrs und leistungsstärkerer Fahrzeuge mehr als aufgehoben. Aktuell emittiert der Verkehrssektor sogar 4 Prozent mehr CO₂ als 1990. Alle anderen Bundesländer veröffentlichen die CO₂-Emissionen in einer Verursacherbilanz, sodass klar erkannt werden kann, welcher Handlungsbedarf in welchem Sektor besteht. Bayern hat entschieden, den energiebedingten CO₂-Ausstoß in Form der sogenannten Quellenbilanz und nicht in Form der Verursacherbilanz auszuweisen. Bei der Quellenbilanz werden auf Basis des Primärenergieverbrauchs des jeweiligen Landes die sich daraus ergebenden energiebedingten CO₂-Emissionen berechnet. Dies spiegelt die tatsächlich im Land entstandenen energiebedingten CO₂-Emissionen wider. Die Verursacherbilanz soll dagegen aufzeigen, welche CO₂-Emissionen die einzelnen Verbrauchergruppen durch ihren Endenergieverbrauch (z. B. Strom, Heizöl) verursachen. So müssten z. B. beim Stromverbrauch in der Verursacherbilanz CO₂-Emissionen ausgewiesen werden, die wegen etwaiger Stromimporte nicht vor Ort, sondern bei der Stromerzeugung in anderen Regionen entstanden sind. Die Staatsregierung legt jedoch Wert darauf, dass in der CO₂-Bilanz für Bayern dargestellt wird, wofür Bayern Verantwortung trägt, und hat sich deshalb für die Quellenbilanz entschieden.

Dazu fragen wir die Staatsregierung:

1. Warum ist Bayern das einzige Bundesland, das die energiebedingten CO₂-Emissionen nicht nach der Verursacherbilanz veröffentlicht?
2. a) Wie hoch waren die jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen nach der Verursacherbilanz seit dem Jahr 2013 insgesamt in Bayern (bitte nach Jahren aufgegliedert, vgl. Drs. 17/15728)?
b) Wie hoch waren sie in den einzelnen Sektoren (Umwandlungsbereich, Verarbeitendes Gewerbe, Verkehr, Haushalte, Gewerbe – Handel – Dienstleistungen [GHD], übrige Verbraucher) in Bayern (bitte nach Jahren aufgegliedert, vgl. Drs. 17/15728)?
3. a) Hat sich die Staatsregierung ein CO₂-Minderungsziel für den Verkehrssektor gesetzt?

- b) Wenn ja, welche Ziele hat sie sich gesetzt?
 - c) Wenn nein, ist das geplant?
4. a) Möchte Bayern bis 2030 die CO₂-Emissionen des Verkehrs ebenfalls um 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren – wie die Bundesregierung für Deutschland insgesamt laut Klimaschutzplan 2050?
- b) Wie lauten die CO₂-Minderungsziele der Staatsregierung für den Verkehrssektor?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 25.02.2019

1. Warum ist Bayern das einzige Bundesland, das die energiebedingten CO₂-Emissionen nicht nach der Verursacherbilanz veröffentlicht?

Energiebedingte CO₂-Emissionen werden in Bayern durch eine Quellenbilanz erfasst. National und international erfolgt die Emissionsberichterstattung ebenfalls auf Grundlage von Quellenbilanzen. Die Erfassung der energiebedingten CO₂-Emissionen erfolgt bei der Quellenbilanz anhand des Energieträgereinsatzes nach dem Territorialprinzip. Sie erfasst folglich die tatsächlichen Emissionen in einem Land.

Andere Bundesländer veröffentlichen neben der Quellen- auch eine Verursacherbilanz für die energiebedingten CO₂-Emissionen. Diese beruht auf einer Modellrechnung, die auf zahlreichen Annahmen zur fiktiven Umverteilung der Emissionen aus dem Umwandlungsbereich auf den Endenergieverbrauch basiert. Die Verursacherbilanz, wie sie von den anderen Bundesländern derzeit berechnet wird, weist nach Auffassung der Staatsregierung methodische Defizite auf. Durch den stromfokussierten Ansatz werden nur Teile der energiebedingten CO₂-Emissionen aus dem Umwandlungsbereich korrekt auf den Endenergieverbrauch umgelegt. Die hierdurch entstehende „Hybrid-Bilanz“ aus Quellen- und Verursacherbilanz kann letztlich keinem der beiden Betrachtungsansätze vollständig gerecht werden. Die stromfokussierte Verursacherbilanz kann in ihrer aktuellen Form allenfalls als „grobe Näherung einer Verursacherbilanz“ betrachtet werden.

Verursacherbilanzen sind über die Bewertung der energiebedingten CO₂-Emissionen auf Ebene der Bundesländer hinaus zudem nicht üblich, insbesondere auch nicht in den anderen Bereichen der Emissionsberichterstattung der Länder (prozessbedingte Emissionen, Emissionen der Landwirtschaft etc.).

- 2. a) Wie hoch waren die jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen nach der Verursacherbilanz seit dem Jahr 2013 insgesamt in Bayern (bitte nach Jahren aufgegliedert, vgl. Drs. 17/15728)?**
- b) Wie hoch waren sie in den einzelnen Sektoren (Umwandlungsbereich, Verarbeitendes Gewerbe, Verkehr, Haushalte, Gewerbe – Handel – Dienstleistungen [GHD], übrige Verbraucher) in Bayern (bitte nach Jahren aufgegliedert, vgl. Drs. 17/15728)?**

Verursacherbilanzen zu den energiebedingten CO₂-Emissionen Bayerns liegen der Staatsregierung nicht vor.

3. a) Hat sich die Staatsregierung ein CO₂-Minderungsziel für den Verkehrssektor gesetzt?
 - b) Wenn ja, welche Ziele hat sie sich gesetzt?
 - c) Wenn nein, ist das geplant?
4. a) Möchte Bayern bis 2030 die CO₂-Emissionen des Verkehrs ebenfalls um 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren – wie die Bundesregierung für Deutschland insgesamt laut Klimaschutzplan 2050?
 - b) Wie lauten die CO₂-Minderungsziele der Staatsregierung für den Verkehrssektor?

Diese Fragen werden im Rahmen eines Bayerischen Klimaschutzgesetzes zu beantworten sein.